

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 211/2008				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Hauptausschuss	15.04.2008				

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

@->

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 19.02.2008 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach beraten. Der vorgelegte Entwurf (Drucksache 78/2008) basiert auf der Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes. § 4 Mustersatzung bzw. § 13 des städtischen Satzungsentwurfs befasst sich mit der Gleichstellung von Frau und Mann auf kommunaler Ebene. Unterschiedliche Rechtsauffassung bestand über die Entscheidungskompetenz der Gleichstellungsbeauftragten in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes. Nach kontroverser Diskussion wurde auf Antrag der SPD-Fraktion deshalb die weitere Beratung über die Neufassung der Hauptsatzung in die nächste Sitzung des Hauptausschusses vertagt.

Zwischenzeitlich habe ich das Innenministerium NRW als oberste Kommunalaufsichtsbehörde zu der Frage um Rechtsauskunft gebeten, *wem die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt.*

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann hat daraufhin seine Beratung zurückgestellt bis das Ergebnis vorliegt. Dem Hauptausschuss wird daher eine weitere Vertagung empfohlen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		keine
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		